

Theo Hinrichs

Zum alten Dorf 14

26446 Horsten

Tel.: 04453-2457

Fax: 04453-938553

e-mail: tub.hinrichs@t-online.de

Hinrichs, Zum alten Dorf 14, 26446 Horsten

Herrn Bürgermeister
Helfried Götz
Rathaus, Hauptstraße

26446 Friedeburg

BM
/ 13
/

3. Januar 2015

Betr.: Offene Fragen zur IVG

Sehr geehrter Herr Götz,

bei der Durchsicht älterer Beschlüsse der Gremien unserer Gemeinde ist mir aufgefallen, dass u. a. verschiedene Entscheidungen aus Beschlüssen des Verwaltungsausschusses und des Ausschusses für Planung und Umwelt noch nicht erledigt sind.

Der Verwaltungsausschuss hat am laut Protokoll am 27. 2. 2013 nachstehende Beschlüsse gefasst:

„TOP 5.2 Kavernengebiet Etzel - Vorbereitung konkreter Schritte zur Klärung von Fragen der Bodenabsenkung, der Sicherheit bei der Endverwahrung von Kavernen und Haftungsfragen bei Schäden (Antrag des Ratsherrn Theo Hinrichs vom 02.01.2013)

Vorlage: 2013-007

Die CDU-Ratsfraktion wies darauf hin, dass sie die im Fachausschuss zusätzlich aufgenommenen Punkte 4 bis 6 noch nicht in der Fraktion hätte beraten können. Da die an die Verwaltung formulierten Aufträge viel Arbeit beinhalten würden und zum Teil von der Verwaltung nicht beantwortet bzw. bearbeitet werden könnten, schlug Rh. Engelbecht vor, zunächst die Forderungen an die IVG zu richten.

Die Vertreter der Gruppe GfF warnten davor, die IVG bei diesen Fragestellungen mit einzubeziehen, da in diesem Fall die Neutralität nicht gewahrt bliebe. Die VA-Mitglieder diskutierten über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages aus dem Ausschuss für Planung und Umwelt und verständigten sich einvernehmlich darauf, welche konkreten Schritte die Verwaltung zu veranlassen hätte.

Auf Antrag von Rh. Lohfeld wurde über die jeweiligen Punkte getrennt abgestimmt. Dazu wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Mit 9 Ja-Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine eigene Veranstaltung vorzubereiten, in der

die unterschiedlichen Bewertungen zur Bodenabsenkung und zur Sicherheit bei der Endverwahrung der Kavernen diskutiert wird und anschließend eine Bewertung durch die kommunalen Gremien vorgenommen werden kann. Im Vorfeld sind von der Verwaltung Angebote für ein weiteres Bodenabsenkungsgutachten einzuholen. Über eine Auftragsvergabe entscheidet der VA.

Mit 9 Ja-Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Fachbüro für Haftungsfragen zu benennen, das eine Klärung der offenen Fragen zur Haftung bei Schadensfällen im Kavernengebiet herbeiführen kann.

Mit 9 Ja-Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie zu verlangen, die Nebenbestimmungen in Bezug auf die zu bildenden Rücklagen (Höhe, Sicherstellung) für die Endverwahrung der Kavernen nach Stilllegung, die in der Genehmigung des Rahmenbetriebsplans festgelegt wurden, offen zu legen.

Mit 9 Ja-Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

4. Die Verwaltung wird beauftragt, vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie eine Übersichtskarte mit den in der Gemeinde befindlichen unterirdischen Pipelines anzufordern. Beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie ist anzufragen, welche Störfallkonzepte es für diese Pipelines gibt und wer bei eventuellen Schäden haftet. Sollte das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie hierzu keine Aussagen treffen können, ist vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie die zuständige Stelle zu benennen. Mit Hilfe der Übersichtskarte mit den unterirdischen Pipelines soll dargestellt werden, wie viele und welche Gebäude im Abstand von 350 m Entfernung zu den Pipelines liegen.

Mit 9 Ja-Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Landkreis Wittmund aufzufordern, dass durch die Untere Wasserbehörde regelmäßig das Grundwasser im östlichen Gemeindegebiet (nahe der Brackwasser-/Frischwasser-Grenze) geprüft wird. Die Gemeinde ist über die Ergebnisse zu informieren. Sollte die Untere Wasserbehörde des Landkreises Wittmund die Prüfungen nicht durchführen können, ist vom Landkreis Wittmund eine prüffähige unabhängige Stelle zu benennen.

Mit 9 Ja-Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Landkreis Wittmund um Auskunft zu bitten, wer die Verschiebung der Wasserschutzzonen im Horster Trinkwassergebiet nach Süden veranlasst hat bzw. in wessen Auftrag gehandelt wurde.

Darüber hinaus hat am 22. 8. 2013 der Ausschuss für Planung und Umwelt folgenden Beschluss gefasst:

Die BM wird beauftragt, den IVG-Vorstand, den Niedersächsischen Wirtschaftsminister, den Niedersächsischen Landwirtschaftsminister und den Niedersächsischen

Umweltminister zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung hinsichtlich zu klärender Fragen einzuladen.

Da wesentliche Teile der gefassten Beschlüsse noch nicht erledigt sind, beantrage ich einen Sachstandsbericht in der nächsten Sitzung des Fachausschusses für Planung und Umwelt und darüber hinaus eine Behandlung der Thematik in der nächsten öffentlichen Ratssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Werner Künzler', written in a cursive style.